

Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) kann die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung, beinhalten keinen Umweltbereich und bedarf keiner Genehmigung.

Planberichtigung

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 80 „Park and Ride Platz Bahnhof Springe“, Stadtteil Springe ist die planungsrechtliche Sicherung eines Park and Ride Platzes. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Springe stellt in dem betreffenden Bereich Bahnanlagen dar. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Springe wird durch die Anpassung der Darstellung nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Springe wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in als Verkehrsfläche „Park and Ride Platz“ dargestellt.

Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Park and Ride Platz Bahnhof Springe“, Stadtteil Springe wurde am 15. Dezember 2011 vom Rat der Stadt Springe als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 15. August 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des Bauungsplanes überein.

Inkrafttreten

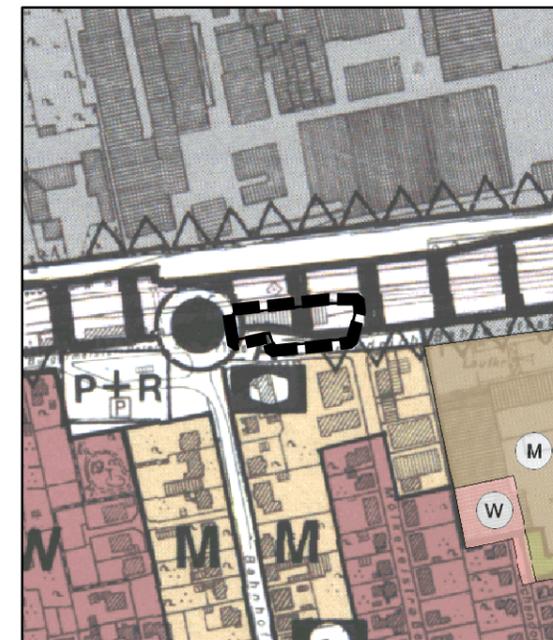
Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am 15. August 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Park and Ride Platz Bahnhof Springe“ der Stadt Springe gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wirksam.

Stadt Springe, 15.08.2012

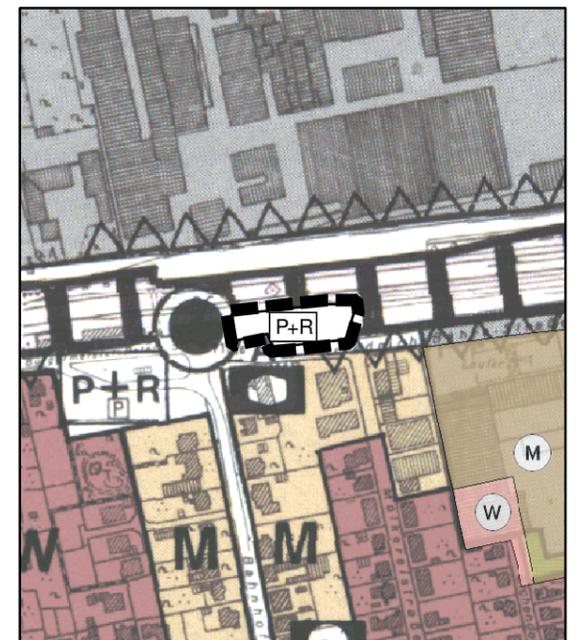
gez. Hische
Der Bürgermeister

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Park and Ride Platz Bahnhof Springe)

Ausschnitt aus dem wirksamen
Flächennutzungsplan vom 17.10.2001



Darstellung dieser Berichtigung



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2012 LGLN

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

 Verkehrsfläche

 Park and Ride Platz

 Bahnanlagen

 Geltungsbereich der Berichtigung



1:5.000

Der Plan wurde vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe erarbeitet - Stand August 2012

RECHTSGRUNDLAGEN:

Baugesetzbuch 2004 (BauGB), Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), jeweils in der zur Zeit der Planaufstellung gültigen Fassung